



Medieninformation

7/2011
Sächsischer Rechnungshof

Beratende Äußerung

Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsausgaben des Freistaates Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof hat die Ausgaben des Freistaates Sachsen zur Bewirtschaftung der verwaltungseigenen, gepachteten und gemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume geprüft. Darüber hinaus waren auch die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhalt) Gegenstand der Prüfung.

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 124,4 Mio. €/Jahr für die Bewirtschaftung von Grundstücken und rd. 70,1 Mio. €/Jahr für die Bauunterhaltung ausgegeben.

Aufgrund der in den kommenden Jahren zu erwartenden Mindereinnahmen stehen dem Freistaat Sachsen bei proportionaler Verteilung der Mindereinnahmen für Bewirtschaftung und Bauunterhalt mittel- bzw. langfristig jährlich rd. 47 Mio. € weniger zur Verfügung. Daher ist es erforderlich, dass die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsausgaben reduziert werden.

Die vorliegende Beratende Äußerung zeigt auf, welche Schritte eingeleitet werden müssen, um eine Reduzierung der Ausgaben zu erreichen.

Dazu zählen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Unterbringungskonzepte. An aktuellen Behördenunderbringungskonzeptionen, die auf der von der Staatsregierung prognostizierten Zielzahl von 70.000 Bediensteten beruhen, fehlt es bislang. Die Erarbeitung einer derartigen Konzeption ist zwingende Voraussetzung für eine wirtschaftliche Unterbringung. Allein durch den geplanten Personalabbau wird es zu einer beträchtlichen Reduzierung des Flächenbedarfs kommen.

Zudem sollte das Sächsische Staatsministerium der Finanzen zusammen mit den Ressorts mögliche Einsparpotenziale zur Flächenreduzierung durch moderne Personaleinsatz- und Bürokonzepte prüfen. Der Sächsische Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement muss die Nutzer regelmäßig zur Übergabe von aktuellen Stellen- und Raumbedarfsplänen auffordern und Vorortkontrollen einführen, um die aktuelle Belegungssituation besser zu erfassen.

Die Beratende Äußerung ist unter
<http://www.rechnungshof.sachsen.de/files/BA1109.pdf> abrufbar.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ute Hein

Durchwahl
Telefon +49 341-255 6319
Telefax +49 341-255 6120

ute.hein@
srh.sachsen.de*

Leipzig,
28. September 2011

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.